PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Ingo Bauerfeld
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

zuständig Ramona Kligge
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610-bau	20.07.2022	PLEdoc	**20220704727**	**19.08.2022**

Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“ der Stadt Leverkusen; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

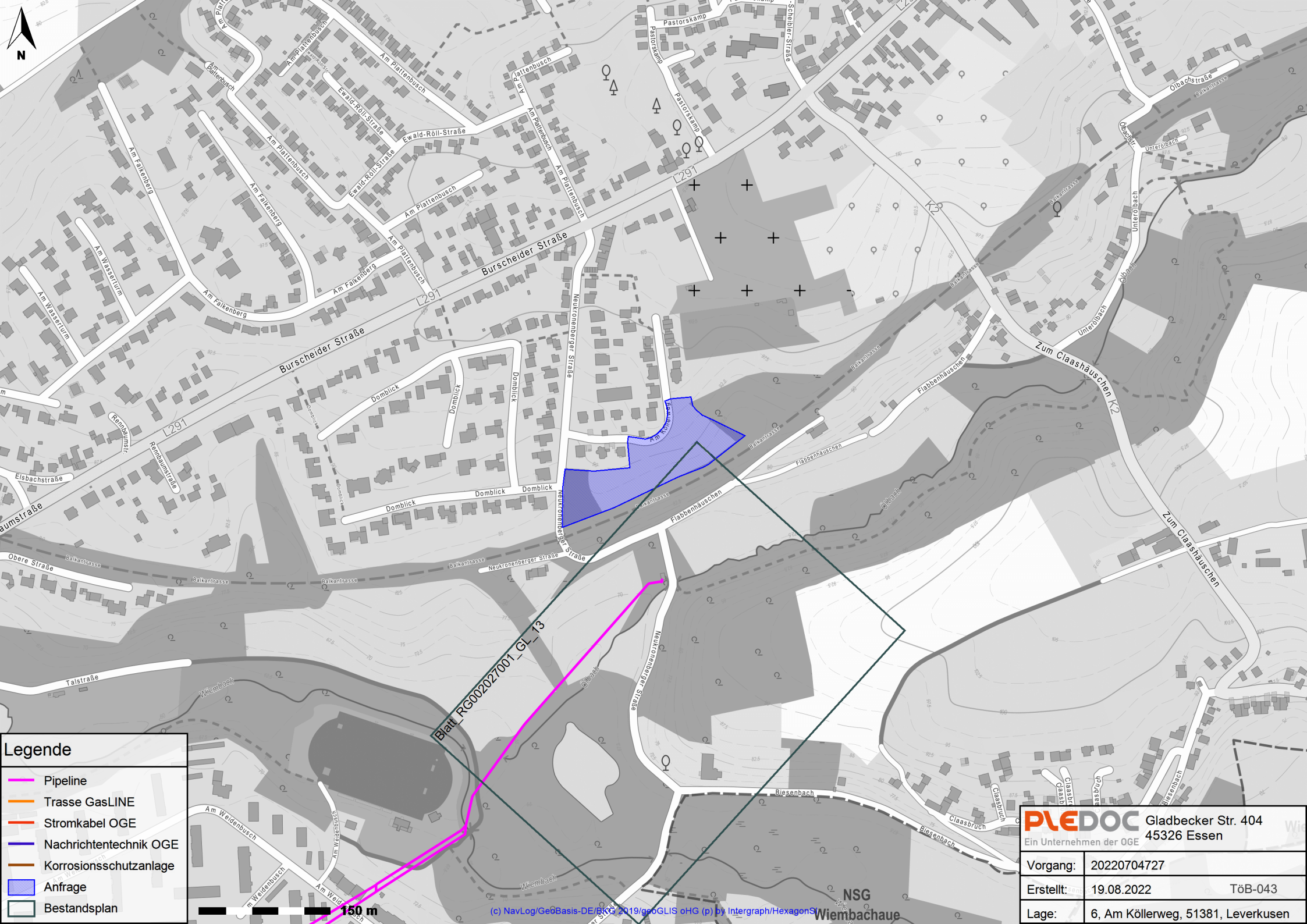
N
Legende
Pipeline
Trasse GasLINE
Stromkabel OGE
Nachrichtentechnik OGE
Korrosionsschutzanlage
Anfrage
Bestandsplan
Blatt_RG002027001_GL_13
150 m
(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI
NSG Wiembachaue
Burscheider Straße
L291
K2
Neukronenberger Straße
Am Plattenbusch
Am Falkenberg
Ewald-Röll-Straße
Pastorskamp
Domblick
Balkantrasse
Flabbenhäuschen
Zum Claashäuschen
Olbachstraße
Unterolbach
Olbach
Wiembach
Biesenbach
Claasbruch
Talstraße
Obere Straße
Eisbachstraße
Rembaumstraße
Am Wasserturm
Am Weidenbusch
PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE
Gladbecker Str. 404
45326 Essen
Vorgang: 20220704727
Erstellt: 19.08.2022 TöB-043
Lage: 6, Am Köllerweg, 51381, Leverkusen

Von: Daniela.Hacker@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 24. August 2022 12:16
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 245/II "Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.

Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.

Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.

Bitte wenden Sie sich an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf
E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com

Gern erhalten wir Ihre Anfragen in Zukunft in elektronischer Form an das Postfach Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de.

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Hacker

Deutsche Telekom Technik GmbH
Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Daniela Hacker
Squad Richtfunk Planung
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18 - 2176 (Tel.)
+49 (Handy)
+49 921 18 - 2167 (Fax)
E-Mail: Daniela.Hacker@telekom.de
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de&umid=504c1f2a-1dfe-42ae-b047-d3991a5dbde0&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-627aace65b657a23d23ca618468d29dd160ed057

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de%2fpflichtangaben%2ddttechnik&umid=504c1f2a-1dfe-42ae-b047-d3991a5dbde0&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-5a9671ff3a10660771bcc2392a96a6ed9daa3da8

GROßE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Hacker

Deutsche Telekom Technik GmbH
Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Daniela Hacker
Squad Richtfunk Planung
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18 - 2176 (Tel.)
+49 (Handy)
+49 921 18 - 2167 (Fax)
E-Mail: Daniela.Hacker@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROßE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR **TBL**

Anstalt des öffentlichen Rechts **Der Vorstand**

T B L • Postfach 10 11 35 • 51311 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Dienststelle:	Abtl. 693 - Stadtentwässerung
Dienstgebäude:	Friedrich-Ebert-Str. 17
Sachbearbeitung:	Herr Klein
Tel: 02 14/406-0	
Durchwahl: **406** -	69 50
Telefax: 406 -	69 69
Ihr Zeichen/vom	
Mein Zeichen	TBL/693-kn255
Internet:	www.tbl-leverkusen.de
E-Mail	thomas.klein@tbl-leverkusen.de
Datum	25.08.2022

Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch-Neukirchen – Am Köllerweg“
– Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem. §4 Abs 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 20.07.2022 wurden die TBL als Träger öffentl. Belange aufgefordert, zum oben genannten Bebauungsplan Stellung zu nehmen. Die TBL nehmen wie folgt Stellung**.**

1. Netzanzeige / Netzplan des Leverkusener Kanalnetzes / FNP

Das geplante B-Plangebiet wurde und wird im gültigen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Demnach wurde die geplante Fläche des B-Planes in 2005 und bei allen weiteren Überarbeitungen der Netzanzeige in 2010 und 2015 nicht als Fläche ausgewiesen, die zum Kanalnetz gehört. Mit der 22. Änderung des FNP soll aber hier Abhilfe geschaffen werden.

Im jetzigen Planungsstadium ist nur eine SW-Anbindung des B-Plangebietes an die öffentliche Kanalisation angedacht. Hier reicht eine Änderungsanzeige an die Bezirksregierung Köln, die im Rahmen eines neuen regulären Netzplanes dann erst abgegeben wird.

Sofern die B-Plan-Fläche im weiteren Planungsprozess doch als über einen Regenwasserkanal zu-entwässernde Fläche ausgewiesen würde, wäre das beim Wupperverband (WV) anzuzeigen, denn der WV beabsichtigt, in 2022 einen neuen Netzplan zu erarbeiten.

2. Erschließung / Vorhandene Kanalsituation

Das geplante Erweiterungsgebiet liegt in Bergisch Neukirchen, einem Stadtteil Leverkusens mit Trennkanalisation.

Das geplante Erweiterungsgebiet wird kanaltechnisch im Norden über eine leistungsfähige Trennkanalisation direkt erschlossen.

3. Anschluss von Schmutzwasser (SW)

Der Anschluss von SW ist ohne Mengenbegrenzung an den Schmutzwasserkanal im Köllerweg möglich, vgl. auch Pkt. 5.10 der Begründung. Bei den südlich-liegenden 3 Häusern ist davon auszugehen, dass das Untergeschoss nur über eine Hebeanlage bzgl. SW entsorgt werden kann.

4. Versickerung von Niederschlagswasser

Es wird aus 5.10 der Begründung deutlich, dass das Niederschlagswasser aller Flächen dezentral versickert werden soll. Das Hydrogeologische Gutachten des IB Middendorf-Geoservice stützt die Maßgabe der dezentralen, ortnahen Versickerung.

5. Hypothetischer Anschluss von Niederschlagswasser (NW)

Der Anschluss von NW an das öffentliche Kanalnetz wäre auch möglich, wobei dann aber zu prüfen wäre in welchem Umfang.

6. Starkregen / Überflutungsschutz / -nachweis nach DIN 1986-100

Der Geländeschnitt unter Abbildung 8 der Begründung zeigt, dass Teile der geplanten Bebauung unter der Rückstauebene (Straßenoberkante) liegt.

Auf Grund der Topographie (siehe Geländeschnitt unter Abbildung 8 der Begründung) ist darauf zu achten, dass auf der Straße anfallendes NW auf der Straße geführt wird. Die Straße ist entsprechend so zu profilieren, so dass das NW der vorhandenen Straße nicht zu den drei südlichen Häusern fließen kann.

Unter Berücksichtigung der gesamten Bebauung des B-Plans (abflusswirksame Fläche hier > 800 m²) wird ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 nötig. Das ist in den nachfolgenden Planungsphasen, insbesondere dann für das jeweilige Einzelgrundstück, mit vorzusehen. Letztlich ist zu vermeiden, dass aufgrund der sehr hängigen Topografie, die Einzelbebauung bei Starkregen bei den Unterliegern zu Überflutungsproblemen führt.

Klein

Von: Wischnack, Nadin <NWischnack@monheim.de>
Gesendet: Freitag, 26. August 2022 11:15
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

mit Schreiben vom 20.07.2022, eingegangen per Mail am 21.07.2022, haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“ informiert und um Stellungnahme gebeten.

Zum genannten Planverfahren werden seitens der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB keine städtebaulichen Anregungen vorgebracht. Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltbelange können ebenfalls nicht erbracht werden. Es bestehen keine Bedenken.

Ich bitte um weitere Beteiligung im Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadin Wischnack
Bauassessorin Diplom-Ingenieurin für Stadt- und Regionalplanung

MONHEIM AM RHEIN

Stadt Monheim am Rhein
Sachbearbeitung Stadtplanung

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-689
Telefax: +49 2173 951-25-612
E-Mail: nwischnack@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: Frey, Kerstin <kfrey@monheim.de> **Im Auftrag von** Postfach Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:56
An: Wischnack, Nadin <NWischnack@monheim.de>
Betreff: WG: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Frey
Diplom-Geographin

Stadt Monheim am Rhein
Abteilungsleiterin Stadtplanung
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-612
Telefax: +49 2173 951-25-612
E-Mail: kfrey@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:43
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kominek, Karol <Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die
Absenderadresse zukommen zu lassen. Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen,
bitte ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an die Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Bauerfeld

Diplom-Verwaltungswirt (FH) / IT

Von: Kuhn, Nathalie <Nathalie.Kuhn@nvr.de>
Gesendet: Montag, 29. August 2022 16:38
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange des NVR werden durch die Planung nicht berührt. Es bestehen daher keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Nathalie Kuhn** M.Sc.
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-**6687**
Fax: +49 221 20808-86687
nathalie.kuhn@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
http://www.nvr.de

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Dienstag, 30. August 2022 13:45
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Ursula Koukolitschek
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Bebauungsplan 245/II Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg
und
22. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Köllerweg

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 21. Juli 2022 Ihr Zeichen: 610-bau
Unser Zeichen: 2022.0256

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Aus Sicht des Wupperverbands bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans.

Im Hinblick auf die Klimaanpassung sollte die Flächenneuversiegelung jedoch auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um Aufheizungseffekte zu vermeiden und Niederschlagswasserabfluss/-versickerung zu ermöglichen. Für neu zu versiegelnde Flächen wie Zuwegung und Parkplätze sind wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien geeignet.

Dort wo es möglich ist empfehlen wir eine Dachgestaltung mit Dachbegrünung, sie bietet einen Wärmeschutz und entlastet das Entwässerungssystem durch einen zusätzlichen Rückhalt von Niederschlagswasser.

Die in den Planunterlagen genannte naturnahe dezentrale Regenwasserbewirtschaftung begrüßen wir sehr. Diese soll im Plangebiet durch Niederschlagswasserableitung über unterirdische Rigolen erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wupperverband.de&umid=ab9bd1e1-f498-4e66-966d-bfa5b8a119fc&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-f54860fe5b6b15d1ebe09d37d27488ab208c8355

Facebook | Wupperverband Instagram | Wupperverband

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.

++

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Zorica Ćosović

Telefon: 0 22 02 / 13 23 77
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 31.08.2022

Stadt Leverkusen, B-Plan 245/II "Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg"
hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis zum 31.08.2022

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Frau Müller 0 22 02 / 13 68 14, Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Hamacher 0 22 02 / 13 25 15)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Telefonzentrale: 02202 - 130
Zentrales Fax: 02202 - 13 26 00
Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de
Internet: www.rbk-online.de
Kreissparkasse Köln
Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99
Postbank Köln
Kto. 16 830 504, BLZ 370 100 50

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Zorica Ćosović

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Leverkusen
- Stadtplanung -
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Vorab per E-Mail an:
Beteiligungen.FB61@stadt.leverkusen.de

Aktenzeichen:
310-11-49-245/II
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 304
Telefax 02261 - 7010 111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.07.2022; Az. 610-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

aus forstlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf Bedenken. Konkret richten sich meine Bedenken gegen einen zu geringen Sicherheitsabstand zwischen Baukörpern und Wald.

Begründung:
Das Plangebiet stößt mit seiner östlichen Grenze unmittelbar an Wald im Sinne des § 2 Bundeswald- bzw. § 1 Landesforstgesetz NRW an. Der Plankarte ist zu entnehmen, dass der Sicherheitsabstand zwischen den beiden nördöstlichen Baukörpern und Wald lediglich 4 bis 5 Meter beträgt. Bei diesem geringen Sicherheitsabstand kann eine Gefahr für Leib und Leben sowie hohen Sachschäden durch umstürzende Bäume nicht ausgeschlossen werden. Weiterhin ist den Planunterlagen nicht eindeutig zu entnehmen, ob sich der anzulegende Waldsaum nur im südwestlichen Teil oder auf das gesamte südliche Plangebiet erstreckt. Vorerst unerheblich der genauen Verortung des Waldsaums wäre allerdings auch in diesem Bereich ein Sicherheitsabstand von 10 Metern zwischen Baufenstern und Wald(-saum) sicherzustellen. Meine Bedenken gelten im Verfahren als ausgeräumt, wenn der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Baukörpern rundläufig auf 10 Meter vergrößert wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610-bau | 21.07.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
1. September 2022

Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“
22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass zur vorliegenden Planung seitens der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken bestehen. Wir begrüßen grundsätzlich die Ausweisung von Wohnbauflächen, um der starken Nachfrage nach Wohnraum in der Region nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Sebastian Holthus
Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg